

Besondere Teilnahmebedingungen im Rahmen des Ausbruchmanagements, zum Schutz der Teilnehmer, Referenten und Mitarbeiter vor der Infektion mit Covid-19

Die Corona-Pandemie hat unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft, unser Zusammenleben und unseren Alltag grundlegend verändert. Ein Fortbildungsbetrieb, wie wir ihn kannten, wird auf längere Sicht vorerst nicht möglich sein. Wir sind uns aber sicher, dass wir uns an die neuen Regeln gewöhnen werden. Die Corona-Pandemie ist noch lange nicht vorüber und verlangt von uns allen die Akzeptanz und Beachtung grundlegender Infektionsschutzmaßnahmen. Diese Maßnahmen sind notwendig, um **uns selbst, unsere Familien und alle Mitmenschen** vor einer unkontrollierten weiteren Ausbreitung der Corona-Infektion zu **schützen**. Deshalb sind die nachfolgenden **Festlegungen zwingend einzuhalten**. Es gilt zu beachten, dass die Mitarbeiter des Fortbildungszentrums zur Kontrolle der Einhaltung der Festlegungen verpflichtet sind.

Bitte bringen Sie das Dokument unterzeichnet an Ihrem ersten Kurstag mit!

→Allgemeine Festlegungen:

- (1) Vor Kursbeginn muss dem Fortbildungszentrum die Einverständniserklärung zu den gesonderten Hygienestandards, mit Unterschrift vorliegen.
- (2) Nur berechtigte Personen dürfen die Räumlichkeiten des Zentrums betreten. Berechtigt sind Teilnehmer und Referenten eines aktuell laufenden Kurses.
- (3) Sollten an einem Tag mehrere Kurse im Zentrum stattfinden, werden diese zu unterschiedlichen Zeiten beginnen, um Warteschlangen zu vermeiden und den Mindestabstand von 1,50 Meter zu gewährleisten.
- (4) Nur Personen ohne aktuell aufgetretenen respiratorischen (=die Atemwege betreffend) Symptome dürfen am Kurs teilnehmen und die Räumlichkeiten des Fortbildungszentrums betreten. Der Zugang wird durch aufsichtsführende Mitarbeiter kontrolliert.
- (5) Das aufsichtsführende Personal weist die Teilnehmer und Referenten zu ihren zugewiesenen Seminarräumen. Eine Anmeldung am Tresen ist nicht mehr erforderlich. Auf Unterschriften in Teilnehmerlisten wird verzichtet. Die Teilnehmerliste wird täglich vom Dozenten ausgefüllt. Teilnehmer von Zertifikatskursen, sind verpflichtet ihre Anwesenheit täglich zu dokumentieren und dem Zentrum IFEAS im Anschluss an die Veranstaltung auszuhändigen.
- (6) Nach dem Betreten des Fortbildungszentrums müssen sich Teilnehmer und Referenten sofort die Hände waschen und desinfizieren. Desinfektionsmittelspender stehen bereit.
- (7) Im Fortbildungszentrum besteht für alle Teilnehmer, Referenten, Mitarbeiter eine Maskenpflicht. Dennoch muss der Mindestabstand von 1,50 Meter zu jeder Zeit, auch auf den Wegen zu den Seminarräumen und Toiletten, eingehalten werden.
- (8) Finden an einem Tag mehrere Seminare statt, wird von den Mitarbeitern darauf geachtet, dass sich die Pausenzeiten nicht überschneiden. Referenten sind verpflichtet, sich an die von IFEAS geplanten Pausenzeiten nach Absprache zu halten.
- (9) In jeder Pause sind die Seminarräume, gründlich zu lüften.
- (10) Der dauerhafte Aufenthalt im Lounge-/Catering-Bereich während der Pausen ist untersagt, bitte die Pausenzeit in den Seminarräumen und bei gutem Wetter am besten im Außenbereich verbringen. Kekse, Gummibärchen und Co. werden verpackt ausgegeben.
- (11) Kaltgetränke werden in Form von 0.5 Liter Flaschen an die Teilnehmer und Referenten ausgeteilt.

→ **Festlegungen für unterrichtliche Situationen:**

- (1) Es gelten grundsätzlich alle allgemeinen Festlegungen.
- (2) In allen Seminarräumen werden ausschließlich Einzelarbeitsplätze genutzt. Die Tische bzw. Behandlungsbänke haben einen Mindestabstand von 1,50 Meter zueinander. Dies ist durch die Mitarbeiter von IFEAS ausgemessen wurden. Bitte möglichst die Tische nicht versetzen, falls dies die Unterrichtssituation erfordern würde, muss der Abstand von 1,50m eingehalten werden.
- (3) Ist die Teilnehmeranzahl höher, wird ein Schutzabstand zwischen den Tischen/Bänken mit Spukschutztrennwänden erreicht, diese stehen im Zentrum bereit.
- (4) Unterrichtsskripte werden rechtzeitig von IFEAS erstellt und liegen mind. 24 Std. vor Kursbeginn bereit. Sie werden von IFEAS Mitarbeitern mit Einmalhandschuhen ausgeteilt.
- (5) Referenten werden angehalten, die praktischen Übungsanteile in möglichst wenig Sequenzen pro Tag zu planen, um einen häufigen Kontaktwechsel zu vermeiden.
- (6) Auf Behandlungsliegen werden keine Laken aufgezogen. Es wird auf dem Kunstleder behandelt und diese müssen sofort nach der Benutzung durch den Teilnehmer oder Referenten desinfiziert werden. Ein Flächendesinfektionsmittel steht im Seminarraum zur Verfügung.
- (7) Sämtliche Kleingeräte und Lagerungsmaterialien, sind vor und sofort nach der Benutzung zu desinfizieren.
- (8) Während der Unterrichtszeit ist der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Lediglich der jeweilige Teilnehmer und sein Übungspartner, dürfen sich unter konsequenter Einhaltung der Schutzmaßnahmen zum Praxistraining nähern. 2 Teilnehmer finden sich für die Kurszeit zusammen. In allen durchzuführenden Kursen gibt es keine Partnerwechsel.
- (9) Im Umgang einer Behandlungssituation gelten die selben Schutzmaßnahme Regeln wie bei einer Behandlung z.B. in der Praxis.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich über die gesonderten Hygienestandards im Fortbildungszentrum informiert wurde und diesen in allen Punkten zustimme.

Vor- und Zuname	
Datum	
Unterschrift	